

**Antrag
auf Befreiung von der
Ergänzungs- und Individualrente im 1. Praxisjahr**

Bei erstmaliger Praxiseröffnung besteht die Möglichkeit, sich von der Ergänzungsrente und der Individualrente befreien zu lassen. Somit bezahlt der/die niedergelassene Arzt/Ärztin im ersten Praxisjahr nur die Grundrente, die Todesfallbeihilfe und die Krankenunterstützung (sowie die Kammerumlagen). Die Dauer der Befreiung beträgt maximal 12 Monate.

Daten des/der Antragstellers/in:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Die Tätigkeit in der Praxis wird ausgeübt als

- Approbierter Arzt / Ärztin
- Zahnarzt / Zahnärztin
- Arzt / Ärztin für Allgemeinmedizin
- Facharzt / Fachärztin für

Ordinationsadresse:
.....

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Ergänzungs- und Individualrente ab (befristet auf ein Jahr).

Mangels Mitgliedschaft und Beitragsleistung in der Ergänzungs- und Individualrente werden in der Alters-, Invaliditäts-, Witwen/er- und Waisenversorgung keinerlei Leistungsansprüche gegenüber dem Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol erworben.

- Ich bezahle mittels SEPA Lastschrift (siehe Anhang).

.....
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die von Ihnen angegebenen Daten werden datenschutzkonform verarbeitet (nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage).

